



Evangelisch-Lutherischer

Kindertagesstättenverband

Kindertagesstättenverband - Postfach 1412 - 27225 Sulingen

Grafschaft Diepholz

An die Eltern in  
unserer Ev.-luth. integrativen  
Kindertagesstätte Scharringhausen

**Sulingen, 25. Juli 2018**  
Südstraße 23, 27232 Sulingen

Es schreibt Ihnen: Herr Meyer  
E-Mail: [helmut.meyer@evlka.de](mailto:helmut.meyer@evlka.de)  
Telefon: 04271 / 9565 - 113  
Telefax: 04271 / 9565 - 28 113  
Internet: [kitaverband-diepholz.de](http://kitaverband-diepholz.de)

### **Einführung der Elternbeitragsfreiheit ab 01. August 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat am 20. Juni beschlossen, ab dem 01. August die Elternbeitragsfreiheit für alle Kinder ab Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung einzuführen. Nach den gesetzlichen Fristenregelungen sind Kinder, die am 1. eines Monats geboren sind, bereits für den Vormonat beitragsfrei.

Die Beitragsfreiheit umfasst neben den regulären Betreuungszeiten auch Früh- und Spätdienste (Sonderöffnungszeiten). Sie ist unabhängig von der Betreuungsform. Es ist also egal, ob Ihr Kind eine Krippengruppe, eine Kindergartengruppe oder eine altersübergreifende Gruppe besucht.

Die Elternbeitragsfreiheit hat jedoch eine Obergrenze. Sie bezieht sich auf eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten beträgt der Beitrag 1,80 € je Stunde (Berechnungsbeispiel bei einer Stunde täglich: 1 Std. \* 1,80 € \* 5 Tage \* 52 Wochen/12 Monate = 39 € je Monat).

Elternbeiträge sind weiterhin zu leisten für die Betreuung von Kindern,

- die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- die am Nachmittag ein Hortangebot oder hortähnliches Angebot wahrnehmen.

Von der Beitragsfreiheit nicht erfasst ist das Verpflegungsgeld, also Ihr Anteil an den Kosten des gemeinsamen Mittagessens in der Kindertagesstätte.

Sollten Sie mehrere Kinder in unserer oder einer anderen Kindertagesstätte haben, werden bei der Ermittlung der Geschwisterermäßigung nur voll beitragspflichtige Kinder berücksichtigt. Besucht z.B. Ihr vierjähriges Kind beitragsfrei eine Kindertagesstätte, wäre für ein zweijähriges Geschwisterkind der volle, also nicht aufgrund der Geschwisterermäßigung verminderte, Elternbeitrag zu zahlen.

Da das Land die Regelungen erst unmittelbar vor den Sommerferien beschlossen hat, bitten wir um Verständnis dafür, dass sich der Einzug der Elternbeiträge für den Monat August etwas verzögern und nicht gleich zu Monatsbeginn erfolgen wird. Unser EDV-Dienstleister ist derzeit dabei, die Umsetzung kurzfristig vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer

Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung

8Elternbrief-Beitragsfreiheit-Kirchdorf

